

TA Peter Kramer berichtet, dass bereits im Verwaltungsausschuss am 14.02.2018 im Zusammenhang mit der Haus- und Badeordnung (HBO) des Aqua-Fits über die Einführung eines QR-Codes gesprochen wurde. Er erklärt, dass es sich schwierig gestaltet, die HBO für das Aqua Fit sowie auch für den Badensee in die verschiedenen Heimatsprachen der Besucher sinngemäß und verständlich zu übersetzen. Auch bezüglich der Haftbarkeit könnte es somit zu Problemen kommen. TA Peter Kramer bringt die Arbeit mit Piktogrammen ein, welche auf einer großen Tafel an zentraler Stelle aufgestellt werden. Dies wäre eine Lösung für den Badensee sowie das Aqua-Fit und man könnte auch vom „Schilderwald“ abweichen. Über den QR-Code ist dann nur eine deutsche Fassung der HBO abrufbar, diese muss dann jeder Smartphonennutzer in seine Heimatsprache übersetzen lassen.

RM Borkenstein fragt, wer diese Piktogramme entwickelt und wie diese dann aussehen würden. TA Peter Kramer erklärt, dass es sich um einheitliche und vorgegebene Piktogramme der Deutschen Gesellschaft für Badewesen handelt.

RM von Heynitz bringt an, dass die WLAN Anbindung auf dem Campingplatz nicht gut ist, wenn zusätzlich jeder Besucher des Badesees diesen Hotspot nutzen kann, würde sich die Qualität des Signals verschlechtern und ein Abrufen des QR-Codes wäre folglich über das WLAN des Campingplatzes nicht möglich.

TA Peter Kramer erklärt, dass auf dem Campingplatz eine gute Telefonanlage vorhanden ist und eine Möglichkeit diese auszubauen geprüft werden kann.

RM Eggers fragt, ob eine Nutzung des Smartphones am Badensee untersagt ist, da möglicherweise Fotos geschossen werden könnten und es schnell zu einem Eingriff in die Privatsphäre kommen kann. BM Böhling erwidert, dass eine Nutzung von Smartphones nicht untersagt ist.

Es besteht Einvernehmen über die von TA Peter Kramer vorgestellte Lösung Piktogramme auf einer Tafel anzubringen und den QR-Code nur mit einer deutschen Fassung einzuführen. Dies gilt für den Badensee und das Hallenbad gleichermaßen.